

**40. Deutscher Psychotherapeutentag
13./14. Mai 2022 in Stuttgart**

**Ambulante Versorgung schwer psychisch kranker Menschen:
KSVPsych-Richtlinie nachbessern und angemessen finanzieren!**

Der 40. Deutsche Psychotherapeutentag unterstützt die Bemühungen zur Verbesserung der Versorgung schwer psychisch kranker Menschen und sieht dazu insbesondere die Förderung der strukturierten multiprofessionellen Kooperation als sinnvoll an.

Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am 2. September 2021 verabschiedete „KSVPsych-Richtlinie“ ist ein guter Ansatz für die Versorgung insbesondere schwer psychisch kranker Menschen mit komplexem Behandlungsbedarf, durch den Vernetzung, Kooperation und Koordination ermöglicht werden sollen. In der jetzigen Form beinhaltet die Richtlinie aber zu viele Hürden, die die flächendeckende Ausbreitung erschweren, wenn nicht gar unmöglichen werden. Der 40. Deutsche Psychotherapeutentag fordert, die notwendigen Voraussetzungen für die Realisierung der koordinierten, strukturierten Versorgung zu schaffen. Dazu sind Nachbesserungen an der Richtlinie sowie ausreichende finanzielle Mittel notwendig.

Der 40. Deutsche Psychotherapeutentag sieht folgende Überarbeitungen als dringlich an:

- Die vorgesehenen Doppeluntersuchungen bei der differenzialdiagnostischen Abklärung müssen gestrichen werden. Mehrfachuntersuchungen sind zu vermeiden, Vorbefunde aus der ambulanten und stationären Versorgung systematisch zu berücksichtigen.
- Der Ausschluss von Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen mit halbem Versorgungsauftrag von der Planung und Koordination der Gesamtbehandlung führt zu einer gravierenden Einschränkung des potenziellen Behandlungsangebots. Auch Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen mit reduziertem Versorgungsauftrag müssen als verantwortliche „Bezugstherapeut*innen“ an der ambulanten Komplexversorgung teilnehmen können. Nur so können die vorhandenen Versorgungskapazitäten genutzt und bestehende Behandlungsbeziehungen berücksichtigt werden.

Die finanzielle Ausstattung der Richtlinie sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die Netzverbände und die beteiligten Praxen brauchen ausreichende Mittel für den notwendigen Aufbau von leistungsfähigen und professionellen Strukturen, die eine Kooperation und Koordination innerhalb des Netzes ermöglichen. Diese Mittel sind von den Krankenkassen zur Verfügung zu stellen.
- Die zusätzlichen Versorgungsleistungen und intensivierten Behandlungsmöglichkeiten müssen finanziert werden, damit sie für die Patient*innen ein Gewinn werden.

Um die zeitlich aufwändigen zusätzlichen Leistungen zu realisieren, zum Beispiel kurzfristige Termine, Koordinierungsaufgaben, Fallbesprechungen etc., müssen zusätzliche Behandlungskapazitäten aufgebaut werden. Praxen der ambulanten Komplexversorgung sollten durch Anstellungen und Jobsharing ihren Praxisumfang auf 175 Prozent des Fachgruppenniveaus erhöhen können, wenn sie damit schwer psychisch kranke Menschen im Rahmen der neuen Richtlinie versorgen.

Auch für die sich aktuell in der Erarbeitung befindliche Richtlinie für Kinder und Jugendliche ist dringend darauf hinzuwirken, dass die oben genannten Punkte Beachtung finden.

Schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche benötigen dringend ein multiprofessionelles ambulantes Versorgungsangebot. Darin muss ein Anspruch auf heilpädagogische, psychologische und psychosoziale Maßnahmen („nicht-ärztliche sozialpädiatrische Leistungen“) verankert werden. Psychotherapeut*innen müssen dafür die erforderliche Verordnungsbefugnis erhalten.